

STROM: NUR FLEXIBEL

Ausgabe: März 2026 NK

Für Privatkunden und Businesskunden österreichweit gültig ab 01.03.2026

Keine Mindestvertragslaufzeit.

Preisübersicht

	Energie-Verbrauchspreis* ct/kWh	Energie-Grundpreis EUR/Jahr
exkl. 20 % USt.	13,50	60,00
inkl. 20 % USt.	16,20	72,00

* Der Energie-Verbrauchspreis unterliegt einer monatlichen Preisanpassung anhand von Marktpreisänderungen.

Vertragsinformationen

Das Angebot auf Abschluss eines Stromlieferungsvertrags ist laut Preisanpassungsformel

für das jeweilige Abschlussmonat gültig.

Die Belieferung erfolgt gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von elektr. Energie durch ENERGIEALLIANZ Austria GmbH.

Der Energiepreis kommt inklusive Umsatzsteuer zur Verrechnung. Darüber hinaus werden die vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Netzkosten (in Wien: plus 6 % Gebrauchsabgabe) inkl. 20 % USt. sowie die vom Netzbetreiber abzuführenden gesetzlichen Abgaben (diese sind aktuell: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag) inkl. 20 % USt. verrechnet. Alle von Ihnen dem Netzbetreiber geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für den Netzbetreiber eingehoben.

Details zu diesen vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie vom Netzbetreiber.

Energie-Verbrauchspreis

Der **Energie-Verbrauchspreis** exkl. USt. in ct/kWh wird jeweils zu Beginn eines Monats unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$VP_{neu} = PO \times \frac{(0,95 \times \text{ÖSPI}_{\text{Monat Base}} + 0,05 \times \text{ÖSPI}_{\text{Monat Peak}})}{100} + FA$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis im Belieferungsmonat in ct/kWh
PO	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Verbrauchspreises: 12,0
FA	Fixer Aufschlag in Höhe von 1,93194 ct/kWh
ÖSPI_{Monat Base}	ÖSPI Monat Base-Index für den Belieferungsmonat
ÖSPI_{Monat Peak}	ÖSPI Monat Peak-Index für den Belieferungsmonat

Die zugrunde liegenden Österreichischen Strompreisindizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak der Österreichischen Energieagentur (Austrian Energy Agency, AEA, www.energyagency.at) werden unter folgendem Link gegen Ende des Vormonats veröffentlicht:

https://www.energyagency.at/fileadmin/t1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_downloads/oespi_gruppe_monatswerte.pdf

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr **STROM: NUR FLEXIBEL** Energieliefervertrag beginnt am 01.12.2023. Bis inkl. 31.12.2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 01.01.2024 werden die Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak für Jänner 2024 gemäß der oben angeführten Formel herangezogen. Für Jänner 2024 ergibt sich folgende Berechnung:

$$VP_{01/24} = 12,0 \times \frac{(0,95 \times 96,50 + 0,05 \times 118,90)}{100} + 1,93194$$

Werden die ÖSPI Monat-Indizes seitens der AEA nicht mehr veröffentlicht, werden zwischen SWITCH und Ihnen neue Indizes festgelegt.

Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis exkl. USt. in EUR/Monat wird zum 01.07.²⁾ jedes Jahres unter Berücksichtigung folgender Preisanpassungsformel angepasst und kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet:

$$GP_{neu} = PO \times \frac{VPI_{neu}}{100}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis gültig ab dem nächstfolgenden 01.07. ²⁾
PO	Fixwert ¹⁾ für Berechnung des Energie-Grundpreises: 4,1806
VPI_{neu}	Der für April vor der nächsten Preisanpassung veröffentlichte VPI-Wert

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria, veröffentlicht unter

<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>

Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Sie haben Ihren Vertrag am 01.12.2023 abgeschlossen. Bis 30.06.2024 bleibt Ihr Energie-Grundpreis unverändert. Ab 01.07.2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises wird der VPI-Wert vom April 2024 (= VPI neu) in die obige Formel eingesetzt. Die übernächste Preisanpassung erfolgt am 01.07.2025 in derselben Art und Weise.

Wird der VPI 2020 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Sollte keinerlei VPI mehr veröffentlicht werden, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Preisinformation

Über den jeweils aktuellen Energie-Verbrauchspreis sowie dessen Anpassung anhand der ÖSPI Monat-Indizes werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse einmal monatlich per E-Mail im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse für den Erhalt der monatlichen Preisinformation kann per E-Mail an **info@switch.at** oder über das kostenlose SWITCH-Service-Telefon unter **0800 888 666** erfolgen. Zusätzlich können Sie sich auf unserer Homepage unter <https://www.switch.at/> über die aktuellen Energie-Verbrauchspreise informieren. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse von Ihnen erhalten. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist ehestmöglich bekanntzugeben und der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Zusatzinformation

Es besteht eine monatliche Zahlungsmöglichkeit per SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) oder per Überweisung. Die Online-Anmeldung für dieses Tarifmodell finden Sie unter **switch.at**

Hinweis gemäß § 80 Abs 4a EIWOG

Das Tarifmodell zeichnet sich insofern durch seine dynamische Charakteristik aus, als es Preisschwankungen auf den Großhandelsmärkten widerspiegelt: Der Energie-Verbrauchspreis wird gemäß der Preisanpassungsformel monatlich angepasst. Die Entwicklung Ihres Energie-Verbrauchspreises können Sie hier einsehen. Der Energie-Verbrauchspreis ist demgemäß nicht konstant und kann – auch erheblich und unvorhergesehen – sowohl fallen als auch steigen.

1)

Vom festgelegten Energie-Verbrauchspreis bzw. Energie-Grundpreis wurde mit Hilfe des aktuellen Indexwertes (ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. VPI 2020) auf einen Fixwert zurückgerechnet. Dieser Fixwert ermöglicht eine vereinfachte Formel zur transparenten Nachvollziehbarkeit der Preisanpassungen. Der Fixwert für die Preisanpassungen (12,0 bzw. 4,1806) wird unter der Annahme berechnet, dass der gewichtete Wert der Indizes ÖSPI Monat Base und ÖSPI Monat Peak bzw. der Wert des VPI 2020 exakt bei 100 liegt. Zur Berechnung des Fixwertes für den Energie-Verbrauchspreis wird zusätzlich der fixe Aufschlag abgezogen und das Ergebnis auf eine Nachkommastelle gerundet.

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Verbrauchspreis:

$$100 : (0,95 \times 98,88 + 0,05 \times 107,83) \times (13,85 - 1,93194) = 12,0$$

Ermittlung des Fixwertes im September 2023 für den Energie-Grundpreis:

$$100 : 119,6 \times 5,00 = 4,1806$$

2)

Für Verbraucher im Sinne des KSchG, deren Vertragsabschluss im Zeitraum 01.05. bis 30.06. erfolgt, wird die erstmalige Preisanpassung des Energie-Grundpreises am nächstfolgenden 01.09. vorgenommen.

Verpflichtende Information gemäß § 81 Abs 6 EIWOG

Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorschreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten unterschiedlich hoch ausfallen können.

Detaillierte Information aus erster Hand

Für Fragen zu unseren Produkten steht Ihnen unser Serviceteam
von Mo–Fr von 8:00–16.00 Uhr gerne zur Verfügung:



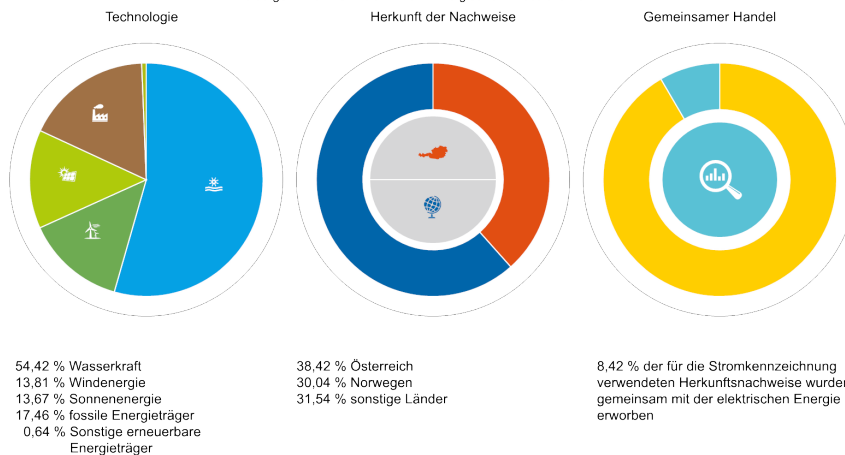
Tel. 0800 888 666 oder per E-Mail: info@switch.at

Primäre Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 145/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt ENERGIEALLIANZ Austria GmbH die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von ENERGIEALLIANZ Austria GmbH im Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 Energieallianz Austria GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.energieallianz.com/de/at/info/strom-und-gaskennzeichnung.html>

überprüft durch E-Control

Produktkennzeichnung

EAA Aqua 01-2024 bis 12-2024 Energieallianz Austria GmbH

